

**WM****WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN****Zeitschrift  
für Wirtschafts-  
und Bankrecht****14**8. April 2006  
60. Jahrgang  
Seiten 653-696**Redaktion:**Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,  
PotsdamRechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt  
Dr. Jürgen Than,  
Frankfurt a. M.Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.**Redaktionsbeirat:**Stephan Steuer,  
BerlinVors. Richter am BGH  
Dr. Gero Fischer,  
KarlsruheRechtsanwalt  
Dr. Wolfgang Gößmann,  
HamburgProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
HamburgRechtsanwalt  
Jochen Lehnhoff,  
BerlinRechtsanwalt  
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,  
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbart,  
MainzRichter am BGH a.D.  
Dr. Joachim Siol,  
Ettlingen**AUS DEM INHALT:**

Seite 653

Dr. Herbert Harrer, LL.M., Attorney at Law,  
(New York), und  
Dr. Roger Müller, Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.  
Die Renaissance des Freiverkehrs

Seite 664

Dr. Michael Weigel und Dr. Marcus Blankenheim,  
Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.  
Europäische Gerichtsstandsklauseln

Seite 672

BGH, 26.1.2006  
Eintragung einer Grundschuld mit gleitendem  
Zinssatz ohne Höchstzinssatz

Seite 674

BGH, 14.2.2006  
Zurechnung der objektiv vorliegenden Haustür-  
situation trotz Unkenntnis der Bank

Seite 676

OLG Karlsruhe, 23.12.2005  
Voraussetzungen für einen wirksamen Widerruf  
eines Darlehensvertrages bei Einschaltung eines  
Vermittlers

Seite 691

BGH, 13.2.2006  
Behandlung eines stillen Gesellschafters hinsichtlich  
der Kapitalerhaltungsregeln wie ein GmbH-Gesell-  
schafter

Seite 695

Brüssel aktuell

---

WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN  
TEIL IV

---

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

- Dr. Herbert Harrer, LL.M., Attorney at Law (New York), und Dr. Roger Müller, Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.  
Die Renaissance des Freiverkehrs – Eine aktuelle Analyse mit internationalem Vergleich 653
- Dr. Michael Weigel und Dr. Marcus Blankenheim, Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.  
Europäische Gerichtsstandsklauseln – Missbrauchskontrolle und Vermeidung von Unklarheiten bei der Auslegung widersprechender Vereinbarungen 664

### Rechtsprechung

#### **Bankrecht und Kapitalmarktrecht**

- |                           |            |   |     |
|---------------------------|------------|---|-----|
| Bundesgerichtshof         | 9.2.2006   | Zur Darlegungs- und Beweislast hinsichtlich der Kausalität, wenn der Vermittler einer prospektierten Kapitalanlage pflichtwidrig an ihn für den Vertrieb gezahlte „Innenprovisionen“ ungenügend offen gelegt oder sonstige Unrichtigkeiten im Prospekt nicht richtig gestellt hat                       | 668 |
| Bundesgerichtshof         | 26.1.2006  | Eintragung einer Grundschuld mit gleitendem Zinssatz ohne Angabe eines Höchstzinssatzes   | 672 |
| Bundesgerichtshof         | 14.2.2006  | Zurechnung der objektiv vorliegenden Haustürsituation trotz Unkenntnis der Bank (Änderung der bisherigen Rechtsprechung)  | 674 |
| OLG Karlsruhe             | 23.12.2005 | Zu den Voraussetzungen für einen wirksamen Widerruf eines Darlehensvertrags bei Darlehensvermittlung durch Dritte (nach der Grundsatzentscheidung des EuGH vom 25.10.2005 = WM 2005, 2086) und der Zurechnung von Pflichtverletzungen Dritter im Zusammenhang mit der Anbahnung eines Darlehensvertrags | 676 |
| OLG München               | 19.1.2006  | Zu der Bedeutung von Darlehensauszahlungsvoraussetzungen für die Bürgenhaftung, der Verjährungsunterbrechung durch ein Anerkenntnis der Hauptschuld durch den Hauptschuldner auch mit Wirkung gegen den Bürgen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen eines Bürgschaftsformulars                          | 684 |
| <b>Gesellschaftsrecht</b> |            |   |     |
| Bundesgerichtshof         | 6.2.2006   | Zur Auslegung der im Dienstvertrag des Vorstandsmitglieds einer Sparkasse für den Fall einer Sparkassenfusion unter Hinweis auf beamtenrechtliche Vorschriften getroffenen Versorgungsregelung  | 688 |
| Bundesgerichtshof         | 13.2.2006  | Zur Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen ein an einer GmbH beteiligter stiller Gesellschafter in Bezug auf die Kapitalerhaltungsregeln wie ein GmbH-Gesellschafter zu behandeln ist; zu den Verpflichtungen der Gesellschafter im Falle des Vorliegens einer dauerhaften Unterbilanz             | 691 |

## Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 9.2.2006

Fortdauer der Zuständigkeit des Gerichts des Mitgliedstaates, in dem der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt worden ist, wenn der Schuldner vor der Eröffnung des Verfahrens den Mittelpunkt seiner hauptsächlichlichen Interessen in einen anderen Mitgliedstaat verlegt 695

## Dokumentation

Brüssel aktuell

1. Verordnung über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers; 2. Richtlinie über die Ausübung der Stimmrechte durch Aktionäre sowie zur Änderung der Richtlinie 2004/109/EG; 3. Finanzdienstleistungspolitik 2005 - 2010; 4. Richtlinie zur Verbesserung der Portabilität von Zusatzrentenansprüchen; 5. Richtlinie über Zahlungsdienste im Binnenmarkt 695

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem \* gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, ehem. stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg  
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com  
Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 75,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,97) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2006 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verfasser vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilung.com](http://www.wertpapiermitteilung.com)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV